

Geschäftsbedingungen für Internet-Dienstleistungen T.U.B Technologie- & Unternehmensberatung GmbH

1. Geltung

- 1.1 Die Geschäftsbedingungen von T.U.B gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die T.U.B gegenüber einem Vertragspartner erbringt.

2. Vertragsabschluß

- 2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn T.U.B nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung an die vom Vertragspartner zuletzt bekanntgegebene Anschrift abgesandt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (Öffnung des Internetzugangs oder Bekanntgabe von user-login und Password oder Einrichtung eines web-space) begonnen hat.
- 2.2 Die in Katalogen, Prospekten etc. enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung auf sie Bezug genommen wird.
- 2.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.

3. Preise und Zahlung

- 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist T.U.B berechtigt, die Preise anzupassen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet.
- 3.2 Zahlungen sind mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.
- 3.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch T.U.B. Bei Zahlungsverzug ist T.U.B berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Kosten sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.
- 3.4 Außerdem ist T.U.B bei Zahlungsverzug berechtigt, vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.
- 3.5 Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber T.U.B und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von T.U.B nicht anerkannter Mängel.

4. Lieferung

- 4.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von T.U.B.
- 4.2 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von T.U.B entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung wird ausgeschlossen. Die Gewährleistungspflicht erlischt, sobald Reparaturen oder Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung seitens T.U.B von Dritten vorgenommen wurden.
- 4.3 Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, daß der Vertragspartner die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich detailliert angezeigt hat.
- 4.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von T.U.B bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von T.U.B angegebene Leistung, unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Vertragspartner beigestelltes Material zurückzuführen sind. T.U.B haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

5. Rücktritt

- 5.1 T.U.B ist berechtigt, vom Vertrag (auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung) zurückzutreten,
 - wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
 - wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners entstanden sind, und dieser auf Begehren von T.U.B weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt;
 - wenn der Vertragspartner am T.U.B-Server einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist.
 - wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
 - wenn der Vertragspartner wiederholt gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, wie auch durch ungebetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-mail) oder durch die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.
- 5.2 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von T.U.B sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte (Teil)leistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Vertragspartner noch nicht übernommen wurde, sowie für von T.U.B erbrachte Vorbereitungshandlungen. T.U.B steht statt dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.
- 5.3 Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von T.U.B zu verantworten sind, oder tritt T.U.B gemäß 5.1 vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für T.U.B entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswerts als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1 T.U.B haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall des T.U.B-Servers ausgeschlossen. Die Höhe der Ersatzpflicht von T.U.B gegenüber einem Geschädigten ist mit € 350,00 beschränkt.
- 6.2 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie zB in Bedienungsanleitungen) oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

7. Software-Bedingungen

- 7.1 Software im Sinne dieser Bedingungen sind unter einer Lizenz zur Verfügung gestellte Programme zur Nutzung auf, zum Betrieb oder zur Steuerung von elektrotechnischen und/oder elektronischen Einrichtungen und Systemen einschließlich websites; hierzu gehören auch hierfür überlassene Softwarespezifikationen.
- 7.2 Wird für den Betrieb von Anlagen oder Geräten (Hardware), die T.U.B geliefert hat, dem Vertragspartner Software überlassen, erhält der Vertragspartner das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Software unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zu benutzen und zwar ausschließlich zum Betrieb der jeweils vertragsgegenständlichen Hardware. Alle anderen Rechte an der Software sind dem Lizenzgeber vorbehalten; ohne dessen schriftliches Einverständnis ist der Vertragspartner daher insbesondere nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder auf einer anderen als der vertragsgegenständlichen Hardware zu benutzen.

8. Datenschutz und Sicherheit

- 8.1 T.U.B ist berechtigt, Vermittlungsdaten (§ 87 Telekommunikationsgesetz, TKG), insbesondere Source- und Destination-IP und sämtliche anderen logfiles im Rahmen des § 93 TKG neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechnung und der von Dritten zu speichern und auszuwerten.
- 8.2 Die Mitarbeiter von T.U.B unterliegen dem Fernmeldegeheimnis (§ 88 TKG) und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustauschs unterliegt der Geheimhaltungspflicht. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
- 8.3 T.U.B speichert als Stammdaten der Kunden und Teilnehmer: akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, Berufsbezeichnung, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend § 96 TKG kann T.U.B ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Firma, Adresse und Internet-Adresse erstellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. T.U.B ist berechtigt, Access-Statistiken zu führen.
- 8.4 T.U.B ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. T.U.B haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden des Vertragspartners oder Dritter gegenüber T.U.B aus einem derartigen Zusammenhang wird ausgeschlossen.
- 8.5 T.U.B behält sich vor, Kunden, bei denen der Verdacht besteht, daß von ihrem Anschluß Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend oder in sonstiger Weise schädigend oder belästigend für T.U.B- oder andere Rechner oder für andere Internetteilnehmer sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den von T.U.B üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet.
- 8.6 T.U.B behält sich vor, Namen, Internet-Adressen, sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden unterbleibt dessen Nennung in einer Referenzliste.

9. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist allein verantwortlich für

- die Auswahl aus der vom Lizenzgeber angebotenen Software;
- die Benutzung der Software sowie die damit erzielten Resultate;
- die Wahrung sämtlicher Rechte des Lizenzgebers (wie zB gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf Copyrightvermerk) an der Software und die Wahrung der Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Dies gilt auch, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

10. Lieferung von Software

- 10.1 Mit der Bestellung lizenziierter Software von Dritten (zB Netscape), bestätigt der Vertragspartner gegenüber T.U.B die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen. T.U.B stellt Software von Dritten nur in jenem Rahmen zur Verfügung, der durch die Lizenzbedingungen dieses Dritten vorgegeben wird; diese werden auf Wunsch - gegebenenfalls nur in Originalsprache - zur Verfügung gestellt. Bei der Benutzung von Software eines Dritten wird der Vertragspartner nicht Vertragspartner dieses Dritten. T.U.B stellt derartige Software im Rahmen seines Serviceangebots zu Verfügung, ohne daß dem Vertragspartner daraus ein Rechtsanspruch darauf entstünde.
- 10.2 Bei von T.U.B erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode. Sämtliche Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei T.U.B.
- 10.3 T.U.B übernimmt keine Gewähr dafür, daß die gelieferte Software
- allen Anforderungen des Vertragspartners entspricht, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde;
 - mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet und
 - jederzeit und fehlerfrei funktioniert.
 - Weiters übernimmt T.U.B keine Gewähr, daß sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist jedenfalls auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt.
- 10.4 Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

11. Allgemeine Bestimmungen bei Dienstleistungen

- 11.1 Die Nutzung der T.U.B-Dienstleistungen durch Dritte sowie die Weitergabe von T.U.B-Dienstleistungen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von T.U.B unzulässig.
- 11.2 Der Vertragspartner anerkennt die "Netiquette", jene Verhaltensstandards, denen sich die Internet-Nutzer weltweit freiwillig unterwerfen. Sollten aus dem Internet Beschwerden an T.U.B über den Vertragspartner wegen Nichteinhaltung der Netiquette herangetragen werden, so ist T.U.B im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen. T.U.B wird dem Vertragspartner die zur Bearbeitung einer solchen Beschwerde benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Stundensatz verrechnen.
- 11.3 Die Dienstleistungen der T.U.B sind auf Web- und Mail-Services beschränkt d.h. sie stellt keinerlei Möglichkeiten zur direkten Einwahl von Kunden in die Maschinen der T.U.B zur Verfügung noch ermöglicht sie Ihren Kunden den Zugang zum Internet.
- 11.4 Bei Nutzungsverträgen für Netzwerkdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.
- 11.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Paßwörter geheimzuhalten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.
- 11.6 Die angeführten Preise enthalten nicht
- Telefon- und Zugangskosten zu einem Service-Provider,
 - die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten.
 - sowie die Kosten von Ausrüstungen (Hard- und Software), die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Point of Presence von T.U.B beigestellt werden.
 - Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten, die von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluß am Point of Presence erreicht werden.

- 11.7 T.U.B betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T.U.B übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können, oder daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
T.U.B haftet auch nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von T.U.B zugänglich sind. Jeder Vertragspartner von T.U.B verpflichtet sich, bei der Nutzung der von T.U.B angebotenen Dienste und Datenleitungen die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten. T.U.B behält sich ihren Vertragspartnern gegenüber vor, den Transport von Daten oder Diensten, die Gesetzen, internationalen Konventionen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.
- 11.8 Der Vertragspartner von T.U.B wird ausdrücklich auf das Pornographiegesetz, BGBl 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8.5.1945, StGBI 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber T.U.B, diese und sämtliche anderen einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und übernimmt die alleinige Verantwortung für deren Einhaltung.
- 11.9 Sonstige vereinbarte Leistungen an beigelegter Hard- und Software, (zB Installationen, Funktionserweiterungen etc) erbringt T.U.B in dem Ausmaß, das unter den vom Vertragspartner beigelegten technischen Voraussetzungen möglich ist. T.U.B übernimmt keine Gewähr, daß aus den beigelegten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.
- 11.10 Sofern nicht anders vertraglich vereinbart sind laufende Leistungen aus Wartung, Hosting und Betreuungsservices mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu jedem Quartalsultimo kündbar.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Graz.
- 12.2 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen sind nur schriftlich gültig.
- 12.3 T.U.B ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.